

Piratenpartei  
Herr Josef Reichardt  
Schopenhauer Str. 71

80807 München



Karmelitenstraße 11  
96163 Gundelsheim  
Tel. 0951/9 44 44-0  
Fax 0951/9 44 44-24  
[www.gemeinde-gundelsheim.de](http://www.gemeinde-gundelsheim.de)

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Bamberg  
BIC BYLADEM1SKB | IBAN DE1877050000000200246

**Öffnungszeiten:**  
Mo., Di., Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr | Di.: 13.00 – 18.00 Uhr  
Mi.: 08.00 – 13.00 Uhr  
Do.: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Wir sind für Sie da! Gerne können Sie auch außerhalb dieser Zeiten einen Termin mit uns vereinbaren.

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Sachbearbeiter/-in	Tel. 0951	Zimmer	E-Mail
17.04.2021			Herr Keupp	9 44 44-22	07	poststelle@gemeinde-gundelsheim.de

10.05.2021

## Befristete Anbringung von Plakattafeln

Sehr geehrter Herr Reichardt,

die Gemeinde hat keine Einwände gegen die Anbringung von Plakattafeln (Größe DIN A1). Die in der Anlage beigefügten Auflagen sind jedoch Bestandteil dieser Genehmigung. Durch das Anbringen der Plakattafeln werden die Gemeinde bzw. deren Bedienstete von jeglichen Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt.

Für entstandene Schäden am Eigentum der Gemeinde etc. sind Sie voll haftbar.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Gundelsheim  
Karmelitenstr. 11  
96163 Gundelsheim

**Keupp**  
Straßenverkehrsamt

**Anlage:** Auflagen

**Achtung:**  
**In der Hauptstraße, Bachstraße,  
Karmelitenstraße und Kirchstraße  
ist eine Anbringung der Plakate  
nicht erlaubt!**

## **AUFLAGEN**

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Werbeträger dürfen um Laternenmasten, um Verkehrsschilder oder Bäume nur mit Hilfe von Kabelbindern befestigt werden. Durch die Befestigung dürfen keine Beschädigungen entstehen.
7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instandzusetzen.
8. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
9. Das Grundstück bzw. der Bereich, in dem der Werbeträger aufgebaut wurde, ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein.

Gemeinde Gundelsheim  
Karmelitenstr. 11  
96163 Gundelsheim  
Tel. 0951/94444-0  
Fax 0951/94444-24